

Bürgergemeinde Bönigen

Datenschutzbericht 2020 des Burgerrates
zuhanden der Aufsichtsstelle



Inhalt

Grundlagen	02
Aufsichtsstelle	03
Datensammlungen	03
Dateneinsicht	05
Datensperren	05
Allgemeines	05
Vorkommnisse	05
Genehmigung	05

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen Datenschutz¹

Erlass-Nr.	Titel
101.1	Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 ²
107.1	Gesetz über die Information der Bevölkerung (IG) vom 2. November 1993
107.111	Verordnung über die Information der Bevölkerung (IV) vom 26. Oktober 1994
108.1	Gesetz über die Archivierung (ArchG) vom 31. März 2009
152.04	Datenschutzgesetz (KDSG) vom 19. Februar 1986
152.040.1	Datenschutzverordnung (DSV) vom 22. Oktober 2008
170.711	Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden) vom 20. Oktober 2014
BSIG	Bernische Systematische Information Gemeinden: Weisungen und Informationen. Die BSIG-Newsletter des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern werden elektronisch an die Mitglieder des Burgerrates weitergeleitet. Die Kenntnisnahme durch die Ratsmitglieder wird in den Ratsprotokollen festgehalten.
BG Bönigen	Organisationsreglement vom 24. November 2017, in Kraft seit dem 1. Januar 2018.
BG Bönigen	Burgerratsbeschluss vom 24. Juni 2015: Geschäftsordnung Burgerrat: Geschäftsordnung und Kompetenzerteilung Ratsbüro; Internes Kontrollsystem; BSIG und Archiv. Der Burgerrat hat am 26. Oktober 2016 eine Geschäfts- und Organisationsverordnung erlassen, welche den Burgerratsbeschluss vom 24. Juni 2015 aufhebt. Die Verordnung ist auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten.
BG Bönigen	Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES / ZPV vom 30. September 2009. Durch Beschluss des Burgerrates vom 19. Dezember 2012, mit Wirkung ab 1. Januar 2013, ersatzlos aufgehoben. Siehe dazu auch: BSIG Nr. 10/5.4 vom 20. November 2014. 5. Revision der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV): Aktualisierung der kommunalen Verordnungen betreffend GERES und ZPV – Berechtigungen.

¹ Wichtigste Erlasse

² Kantonsverfassung Art. 18 – Datenschutz

¹ Jede Person hat das Recht, die über sie bearbeiteten Daten einzusehen und zu verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt und ungeeignete oder unnötige Daten vernichtet werden.

² Behörden dürfen Personendaten nur bearbeiten, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht und die Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und notwendig sind.

³ Sie vergewissern sich, dass die bearbeiteten Daten richtig sind, und sie sichern sie vor missbräuchlicher Verwendung.



Aufsichtsstelle und Berichterstattung

Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist das Rechnungsprüfungsorgan (Art. 30¹ OgR). Es erstattet der Versammlung einmal jährlich Bericht (Art. 30² OgR).

Datensammlungen nach Art. 18 Datenschutzgesetz

Bereich	Art der Datensammlung Rechtsgrundlage Verantwortlichkeit Zweck und Mittel
Organisation	Archiv Gesetz über die Archivierung, Direktionsverordnung; BSiG Burgerverwalter Ordnungsgemässe Buchführung; Erfüllung Auskunftspflicht. Elektronisch (Tabelle); Papierform.
	Behördenkontrolle: Burgerrat, Kommissionen, Verwaltung. Burgerverwalter Elektronisch (Excel Tabelle); Papierform.
	Einbürgerungsakten Gesetz über die Archivierung, Direktionsverordnung; BSiG Burgerverwalter
	Protokolle aller Art Burgerverwalter Elektronisch; Papierform
	Stimmregister Gesetz über die Archivierung, Direktionsverordnung; BSiG Burgerverwalter Papierform (Daten teilweise von der Einwohnergemeinde Bönigen) Organisationsreglement der Burgergemeinde Bönigen vom 24. November 2017: Art. 4 ² Burgerverwalter Stimmregister der auswärts wohnhaften Bürgerinnen und Bürger Elektronisch (Tabelle); Papierform.
Finanzen	Debitoren- und Kreditorenverwaltung Gemeindegesezt; Gemeindeverordnung; Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde; Handbuch Gemeindefinanzen. Burgerverwalter Ordnungsgemässe Buchführung Elektronisch (Buchhaltungsprogramm, passwortgesichert); Belegablage.
	Verzeichnis über Verpflichtungen und Beteiligungen, die den Finanzhaushalt betreffen Gemeindeverordnung; BSiG



Bürgerverwalter

Ordnungsgemässe Buchführung; Erfüllung Auskunftspflicht.

Elektronisch (Tabelle); Papierform.

Verzeichnis der Schuldbriefe

Gemeindegesezt; Gemeindeverordnung; Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde.

Bürgerverwalter

Ordnungsgemässe Rechnungsführung; zentrale Lagerung der Wertpapiere.

Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmer

Bürgerverwalter

Ordnungsgemässe Buchführung

Elektronisch (Excel Tabelle); Papierform (Verzeichnis der Objektblätter); Dossier.

Dienstbarkeiten (Verträge)

Bürgerverwalter

Ordnungsgemässe Buchführung

Dossiers

Mieterinnen und Mieter

Bürgerverwalter; Firma INCASA Immobilien AG, Interlaken (ab 1. Januar 2017)

Ordnungsgemässe Buchführung

Elektronisch (Objektblätter); Dossier; Papierform.

Pächterinnen und Pächter

Bürgerverwalter

Ordnungsgemässe Buchführung

Elektronisch (Objektblätter); Dossier; Papierform.

Personal

Lohnbuchhaltung

Gemeindegesezt; Gemeindeverordnung; Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde;

Handbuch Gemeindefinanzen.

Bürgerverwalter

Ordnungsgemässe Buchführung

Elektronisch (Buchhaltungsprogramm, passwortgesichert); Belegablage.

Versicherungsausweise BVG

Bürgerverwalter

Ordnungsgemässe Buchführung

Papierform; Dossier.



Veröffentlichung des Registers der Datensammlungen im Internet: In Anwendung von Art. 18^{5b} Datenschutzgesetz verzichtet der Burgerrat auf die Veröffentlichung der Datensammlungen im Internet.

Dateneinsicht

Gesuche um Dateneinsicht wurden 2020 keine eingereicht, Gesuche aus früheren Jahren sind keine hängig.

Datensperren

Gesuche für Sperrung von Daten wurden 2020 keine eingereicht, Gesuche aus früheren Jahren sind keine pendent.

Allgemeines

- Weitergabe von Daten: Die Burgergemeinde Bönigen gibt keine Daten weiter, weder in Papierform noch elektronisch.
 - Protokolle des Burgerrates: Kopien der Protokolle des Burgerrates werden ausschliesslich in Papierform an die berechtigten Ratsmitglieder abgegeben.
 - Der Burgerrat nimmt regelmässig Kenntnis von der BSI des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. 2018 wurde bezüglich des Datenschutzes kein Handlungsbedarf festgestellt.
 - Website: Publikation der Adressdaten der Datenaufsichtsstelle.
Nach vorheriger Abstimmung mit der Datenaufsichtsstelle der Burgergemeinde hat der Burgerrat am 27. Juli 2016 den auf der Website der Einwohnergemeinde Bönigen zu veröffentlichenden Text genehmigt.
 - Cyber Risk Versicherung: Im Rahmen der Überprüfung des Versicherungsportefeuilles hat der Burgerrat 2018 bei der Schweizerischen Mobiliarversicherung eine Cyber Risk Versicherung abgeschlossen. Sie deckt auch allfällige Schäden im Zusammenhang mit dem Auftritt der Burgergemeinde auf der Webseite der Einwohnergemeinde Bönigen.
-

Vorkommnisse

- Die anlässlich der Burgerversammlung vom 10. Juli 2020 im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung erhobenen Daten (Liste) hat der Burgerverwalter am 29. Juli 2020 mit dem Aktenvernichter vernichtet.
- Die anlässlich der Burgerversammlung vom 27. November 2020 im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung erhobenen Daten (Registrazettel für einzelne Plätze und Tische) hat der Burgerverwalter am 16. Dezember 2020 mit dem Aktenvernichter geschreddert.



Genehmigung

Der Burgerrat hat den Datenschutzbericht 2020 anlässlich seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 genehmigt.

Bönigen, 31. Dezember 2020 PM

Burgergemeinde Bönigen
Burgerrat

Heinz Seiler, Präsident

Peter Michel, Burgerverwalter

